

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gyde Jensen, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/26405 –**

Einreise und Aufenthalt von Hongkong-Chinesen in Deutschland und der Europäischen Union

Vorbemerkung der Fragesteller

Immer häufiger verlassen Hongkonger Bürger und Bürgerinnen die Sonderverwaltungszone seit den zunehmenden Einschränkungen und Verletzungen der Bürger- und Freiheitsrechte und dem härteren Vorgehen gegen die Demokratiebewegung. Diese Situation wurde durch das sogenannte nationale Sicherheitsgesetz für Hongkong und die verstärkte Einflussnahme durch die chinesische Regierung auf Hongkong verschärft (<https://www.dw.com/de/raus-aus-hongkong-auswanderung-als-ausweg/a-53600810>; <https://www.theguardian.com/world/2020/oct/01/in-my-dreams-im-there-the-exodus-from-hongkong>). Demokratische Staaten reagierten bislang unterschiedlich auf die eskalierende Situation: Großbritannien bietet beispielsweise einen Sonderweg zur Staatsbürgerschaft für die Hongkonger mit einem britischen Überseepass und ihre Angehörigen (<https://www.bloomberg.com/news/articles/2020-12-04/u-k-grants-hongkongers-five-passports-a-minute-as-exodus-looms>). In Deutschland haben seit 2015 sechs Menschen aus Hongkong einen Antrag auf Asyl in Deutschland gestellt, wovon eine Person als Asylberechtigte und zwei Personen als Flüchtlinge nach § 3 des Asylgesetzes anerkannt wurden (Bundestagsdrucksache 19/25435, Stand: November 2020). In einem Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments wurden der Europäische Rat und die Europäische Kommission aufgefordert, „für den Fall einer weiteren Verschlechterung der Situation der Menschenrechte und Grundfreiheiten die Schaffung einer „Rettungsboot-Regelung“ für die Bürger Hongkongs zu prüfen“ (https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/RC-9-2020-0169_DE.html). Aus Sicht der Fragesteller sollen Deutschland und die Europäische Union (EU) angesichts der aktuellen Lage Maßnahmen ergreifen, die Einreise und den Aufenthalt für Hongkong-Chinesen zu erleichtern.

1. Wie viele Hongkong-Chinesen haben seit 2015 ein Visum für den Schengenraum an einer deutschen Auslandsvertretung beantragt, bzw. wie viele Menschen haben seit 2015 ein Visum für den Schengenraum an der deutschen Auslandsvertretung in Hongkong beantragt (bitte nach Jahr und Status der Erteilung aufschlüsseln)?

Die Anzahl der seit 2015 durch das deutsche Generalkonsulat Hongkong bearbeiteten und erteilten Schengen-Visa kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Da Anträge von Inhabern von Pässen der Sonderverwaltungsregion Hongkong bis Ende 2020 nicht gesondert statistisch erfasst wurden, ist eine Auswertung der von diesem Personenkreis beantragen Visa für den Bezugszeitraum nicht möglich.

Außerdem gilt, dass Inhaber von Pässen der Sonderverwaltungsregion Hongkong für Kurzaufenthalte im Schengenraum von bis zu 90 Tagen innerhalb eines Sechsmonatszeitraums von der Visumpflicht befreit sind.

| Jahr | bearbeitet | erteilt |
|-------------|-------------------|----------------|
| 2015 | 2.172 | 2.166 |
| 2016 | 2.184 | 2.180 |
| 2017 | 2.077 | 2.074 |
| 2018 | 2.209 | 2.191 |
| 2019 | 2.216 | 2.207 |
| 2020 | 283 | 261 |

2. Wie viele Hongkong-Chinesen haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 ein Visum für den Schengenraum insgesamt beantragt (bitte nach Jahr und Status der Erteilung aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor. Die EU-Kommission veröffentlicht auf ihrer Webseite die Statistik der von den Schengen-Staaten bearbeiteten Visumanträge für kurzfristige Aufenthalte: https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/borders-and-visas/visa-policy_en.

3. Wie viele Hongkong-Chinesen haben seit 2015 ein nationales Visum beantragt, bzw. wie viele Menschen haben ein nationales Visum an der deutschen Auslandsvertretung in Hongkong beantragt (bitte nach Jahr, Aufenthaltswort und Status der Erteilung aufschlüsseln)?

Die Anzahl der seit 2015 durch das deutsche Generalkonsulat Hongkong bearbeiteten und erteilten nationalen Visa kann der Anlage entnommen werden. In Bezug auf die Erfassung von Anträgen von Inhabern von Pässen der Sonderverwaltungsregion Hongkong wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie viele Hongkong-Chinesen befinden sich insgesamt nach Kenntnisstand der Bundesregierung aktuell mit einer Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland?

Die „Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamts“ führt für verwaltungstechnische Zwecke einen eigenen dreistelligen numerischen Schlüssel zur Kennzeichnung von Staatsangehörigkeiten und Gebieten (sog. HKL- oder Länderschlüssel). Für die chinesische Sonderverwaltungsregion Hongkong und für die Volksrepublik China gibt es eigene Nummern.

Da es sich aber in diesen Fällen jeweils um chinesische Staatsbürger handelt, kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass für Personen aus Hongkong von den zuständigen Behörden (z. B. Ausländerbehörden) in einigen Fällen auch der HKL-Schlüssel für die Volksrepublik China verwendet wurde. In diesen Fällen ist eine statistische Identifizierung von „Hongkong-Chinesen“ z. B. in der amtlichen Statistik des Statistischen Bundesamtes, im Ausländerzentralregister (AZR) oder in der Asylstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – siehe auch Antwort zu Frage 7 – nicht möglich.

Ausweislich des AZR waren zum Stichtag 31. Dezember 2020 insgesamt 712 Personen mit dem HKL-Schlüssel 411 (Hongkong) als in Deutschland aufhältig erfasst (davon fünf ausreisepflichtige Personen).

5. Wie lange beträgt die aktuelle durchschnittliche Bearbeitungszeit für ein Schengenvisum an der deutschen Auslandsvertretung in Hongkong?
6. Wie lange beträgt die aktuelle durchschnittliche Bearbeitungszeit für ein nationales Visum an der deutschen Auslandsvertretung in Hongkong (bitte ggf. nach Aufenthaltzweck aufschlüsseln)?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Bei Schengenvisumanträgen beträgt die Bearbeitungszeit in der Regel wenige Tage. Bei nationalen Visumanträgen variiert die Bearbeitungszeit sehr viel stärker, weil sie von den lokalen Umständen, der Mitwirkung der Antragstellerinnen und Antragsteller und dem Sachverhalt des Einzelfalls abhängt. Anträge können erst abschließend bearbeitet werden, wenn die Antragsunterlagen vollständig vorliegen, gegebenenfalls eine weitergehende Überprüfung der Unterlagen erfolgt ist und die Rückmeldungen zu den erforderlichen Beteiligungen von Behörden im Inland erfolgt sind. Durchschnittliche Bearbeitungszeiten hätten daher wenig Aussagekraft und werden statistisch deshalb nicht ermittelt.

7. Hat die Bundesregierung die aktuellen Zahlen der Asylanträge in Deutschland durch Hongkong-Chinesen bewertet?

Zunächst wird auf die Erläuterungen in der Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Die im Jahr 2020 beim BAMF unter dem HKL-Schlüssel 411 (Hongkong) erfassten Anträge im einstelligen Bereich deuten darauf hin, dass Deutschland aktuell nicht zu den bevorzugten Zielländern für asylbegehrende Personen aus Hongkong gehört.

8. Wie lange beträgt die aktuelle durchschnittliche Bearbeitungszeit für einen Antrag auf Asyl von Hongkong-Chinesen?

Im Jahr 2020 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer des BAMF von der formellen Asylantragstellung bis zu einer Asylentscheidung etwa sechs Monate (zum Vergleich: die Dauer der Asylentscheidungen zu allen Staatsangehörigen betrug ca. acht Monate).

9. Unter welchen Bedingungen dürfen Hongkong-Chinesen seit Beginn der COVID-19-Pandemie einreisen?
10. Welche Auswirkungen haben nach Einschätzung der Bundesregierung die pandemiebedingten Einreisebeschränkungen auf die Möglichkeit von Hongkong-Chinesen, nach Deutschland einzureisen?
Welche Auswirkungen haben sie nach Einschätzung der Bundesregierung auf die Möglichkeit von Hongkong-Chinesen, einen Antrag auf Asyl zu stellen?

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Für die Einreise von Drittstaatsangehörigen gelten die EU-Ratsempfehlungen vom 30. Juni 2020 („Empfehlung zur vorübergehenden Beschränkung nicht unbedingt notwendiger Reisen in die EU und die mögliche Aufhebung dieser Beschränkung“) in ihrer nationalen Umsetzung. Demnach gestattet Deutschland die uneingeschränkte Einreise derzeit für Gebietsansässige von Australien, Neuseeland, Singapur, Südkorea, Thailand (sog. Positivliste). Auch die VR China sowie die Sonderverwaltungsregionen Hongkong und Macau befinden sich auf dieser Positivliste, allerdings noch versehen mit einem Gegenseitigkeitsvorbehalt. Sobald eine gegenseitige Einreisemöglichkeit festgestellt wird, kann der Gegenseitigkeitsvorbehalt aufgehoben werden. Dies würde dazu führen, dass auch aus Hongkong uneingeschränkte Reisen wieder möglich wären.

Derzeit sind Einreisen aus der Sonderverwaltungsregion Hongkong möglich, wenn der Einreisende eine wichtige Funktion ausübt oder die Reise zwingend notwendig ist. So dürfen zum Beispiel grundsätzlich Studierende einreisen; außerdem ausländische Fachkräfte und hoch qualifizierte Arbeitnehmer, deren Beschäftigung aus wirtschaftlicher Sicht notwendig ist und deren Arbeit nicht aufgeschoben oder im Ausland ausgeführt werden kann.

Nähere Informationen, wann eine Einreise möglich ist, sind einsehbar unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/reisebeschraenkungen-grenzkontrollen/IV-reisebeschraenkungen-im-aussereuropaeischen-luft-und-seeverkehr-einreisen-aus-drittstaat/wann-ist-die-zwingende-notwendig-der-Einreise-gegeben.html>.

Reisende aus Risikogebieten müssen zudem die Pflicht zur digitalen Einreiseanmeldung, die Nachweispflicht für einen negativen Corona-Test abhängig von der Risikoeinstufung des Herkunftsstaates (<https://www.einreiseanmeldung.de/#/>) und die jeweiligen Quarantäne-Bestimmungen der Bundesländer (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-bundeslaender-1745198>) beachten.

Zur Zeit ist Hongkong nicht als Risikogebiet eingestuft. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass aufgrund der dynamischen Entwicklung kurzfristige Änderungen hinsichtlich der Einordnung Hongkongs als Risikogebiet, Hochinzidenzgebiet oder Virusvarianten-Gebiet mit entsprechenden Folgerungen hinsichtlich der Einreisemöglichkeiten und -modalitäten möglich sind.

Die Einführung von vorübergehenden pandemiebedingten Einreisebeschränkungen im Zuge der Umsetzung des EU-Einreiseregimes aus Drittstaaten auf Grundlage der EU-Ratsempfehlung vom 30. Juni 2020 hat nicht zu einer Änderung der bestehenden asylrechtlichen Regelungen geführt.

Die Bundesregierung steht zu ihren humanitären Verpflichtungen auch bei der Kontrolle im Rahmen der Reisebeschränkungen. Ein an den deutschen Grenzen gestellter Asylantrag wird entsprechend den geltenden Vorgaben des nationalen Rechts, des Rechts der Europäischen Union und des Völkerrechts geprüft.

11. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Deutschland zu einem attraktiveren Ort für Menschen aus Hongkong zu machen und Hürden zur Einreise bzw. Aufenthaltsbewilligung abzubauen?

Die Bundesregierung weist seit Sommer 2020 auf der Webseite des Generalkonsulats Hongkong prominent auf verschiedene Stipendienprogramme für einen Aufenthalt in Deutschland hin, um Menschen aus Hongkong so die Informationsbeschaffung und Einreise nach Deutschland zu erleichtern.

Zudem gilt unverändert die zwischen Deutschland und Hongkong vereinbarte Erklärung über „Working Holiday“-Aufenthalte, die für junge Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren bei einem maximal zwölfmonatigen Aufenthalt Einblicke in Kultur und Alltagsleben des jeweils anderen Landes sowie persönliche Erfahrungen vermitteln.

Die Bundesregierung weist auch darauf hin, dass mit dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz der Arbeitsmarkt für Fachkräfte aus allen Drittstaaten weit geöffnet wurde, wenn diese einen anerkannten, qualifizierten Berufsabschluss und eine Arbeit in Deutschland in ihrem Beruf gefunden haben. Diese Möglichkeiten der erleichterten Einreise für Fachkräfte stehen auch den Menschen aus Hongkong offen.

12. Was versteht die Bundesregierung unter dem Begriff „Rettungsboot-Regelung“ und unterstützt die Bundesregierung die Forderung des Europäischen Parlaments nach einer „Rettungsboot-Regelung“ für die Bürger Hongkongs (bitte begründen)?

Nach dem Verständnis der Bundesregierung benutzen Organisationen der Zivilgesellschaft den Begriff „Rettungsboot-Regelung“ im Zusammenhang mit Erleichterungen bei der Erlangung von Aufenthaltstiteln für Personen, die Hongkong aus politischen Gründen verlassen.

Bereits in den Ratschlussfolgerungen vom 28. Juli 2020 hat Deutschland im EU-Rahmen Solidarität mit der Bevölkerung Hongkongs demonstriert und seine Bereitschaft zu deren Unterstützung erklärt. Zu den weiter zu prüfenden Maßnahmen in verschiedenen Bereichen gehört auch die Asyl-, Migrations-, Visum- und Aufenthaltspolitik. In der Folge wurden die Bundesländer auf die aktuelle Situation in Hongkong aufmerksam gemacht, um diese bei Ermessensausübungen im Rahmen der Prüfung von Aufenthaltstiteln und deren Verlängerung zu berücksichtigen.

Der weitere Umgang mit den Ereignissen in Hongkong sollte – wie auch bisher – eng mit den europäischen Partnern auf EU-Ebene abgestimmt werden.

Unabhängig von weiteren Maßnahmen haben Personen aus Hongkong die Möglichkeit, in Deutschland Asyl zu beantragen. Inhaber eines Reisepasses der Sonderverwaltungsregion Hongkong bzw. eines sog. „BNO-Passes“ (British National Overseas) dürfen zudem für einen Kurzaufenthalt ohne Visum in den Schengenraum einreisen.

13. Worin sieht die Bundesregierung Gründe dafür, dass Hongkong-Chinesen es – verglichen an einer höheren Anzahl von Asyl- und Visaanträge – bevorzugen, nach Großbritannien, in die USA und nach Australien auszuwandern als nach Deutschland?
 - a) Worin liegen die Gründe abgesehen von einem geschichtlichen Zusammenhang?

- b) Welche Anreize machen es nach Kenntnis der Bundesregierung besonders attraktiv, in diese Länder auszuwandern?

Die Fragen 13 bis 13b werden gemeinsam beantwortet.

Auswanderungsentscheidungen werden von Individuen aufgrund ihrer persönlichen Lebenslage gefällt. Die Bundesregierung verfügt über keine systematischen Kenntnisse hierzu. Es liegt nahe, dass Sprachkenntnisse sowie kulturelle und geschichtliche Bezüge Auswirkungen auf diese Individualentscheidungen haben.

- c) Plant die Bundesregierung, ähnliche Willkommensprogramme für Hongkong-Bürger wie in Großbritannien einzuführen (bitte begründen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

14. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Tätigkeiten von in Deutschland lebenden Hongkong-Chinesen als Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger und Aktivistinnen und Aktivisten?

Wie viele davon sind nach Kenntnis der Bundesregierung als Aktivistinnen und Aktivisten und Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger von Deutschland aus tätig?

Die Bundesregierung erfasst diese Personengruppe nicht systematisch und verfügt daher über keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

15. Inwiefern steht die Bundesregierung im direkten Austausch mit in Deutschland lebenden Honkong-Bürgern, Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern und Aktivistinnen und Aktivisten?

Die Bundesregierung steht im Austausch mit der genannten Personengruppe, z. B. im Rahmen von Veranstaltungsformaten wie Podiumsdiskussionen oder Hintergrundgesprächen.

16. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Einfluss und Repressionen durch die chinesische Regierung an in Deutschland lebenden Honkong-Bürgern und Aktivistinnen und Aktivisten?

Mit welchen konkreten Schritten schützt die Bundesregierung in Deutschland lebende Hongkong-Chinesen vor eventuellem Einfluss und Repressionen durch die chinesische Regierung?

Seit Beginn der Proteste in der Sonderverwaltungsregion Hongkong konnten vermehrt Versuche staatlicher chinesischer Akteure in Deutschland festgestellt werden, die öffentliche Wahrnehmung der Geschehnisse im Sinne der chinesischen Regierung zu beeinflussen, so auch mittels eines Vorgehens gegen Unterstützer der Protestbewegung. Solidaritätsveranstaltungen wurden sowohl im öffentlichen Raum als auch online in mehreren Fällen durch regimetreue Auslandschinesen gestört. So sollen Teilnehmer einer Kundgebung am 17. August 2019 in Hamburg von Gegendemonstranten fotografiert und gefilmt worden sein, mutmaßlich zum Zwecke der Einschüchterung.

Den Sicherheitsbehörden des Bundes liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, aus denen sich eine konkrete Gefährdung für in Deutschland aufhältige Dissidenten aus Hongkong ableiten lässt. Hinweise, dass Aktivisten aus Hongkong in

Deutschland verfolgt, bedroht oder angegriffen werden, sind bislang nicht bekannt geworden. Sollten die Sicherheitsbehörden des Bundes Erkenntnisse über mögliche Bedrohungen oder Gefährdungen zum Nachteil von in Deutschland lebenden Personen Kenntnis erhalten, werden in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Landespolizeibehörden Gefährdungsbewertungen erstellt. Die Prüfung und Ergreifung ggf. erforderlicher Schutzmaßnahmen liegt dann in der alleinigen Zuständigkeit der jeweiligen Landespolizeien.

17. Inwiefern stellt das sogenannte Sicherheitsgesetz aus Sicht der Bundesregierung eine Gefahr für in Deutschland lebende Hongkong-Chinesen dar?
 - a) Mit welchen konkreten Schritten hat die Bundesregierung den Schutz von in Deutschland lebenden Hongkong-Chinesen seit Verabschiedung des Sicherheitsgesetzes erhöht?

Die Fragen zu 17 und 17a werden gemeinsam beantwortet.

In Artikel 38 sieht das Gesetz zum Schutz der Nationalen Sicherheit explizit eine extraterritoriale Wirkung vor, wonach es auch Anwendung auf Personen findet, die sich weder in der Sonderverwaltungsregion Hongkong aufhalten, noch dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Der den chinesischen Sicherheitsbehörden durch das Gesetz eingeräumte breite Handlungsspielraum für ein Vorgehen gegen Oppositionelle in Hongkong betrifft somit mittelbar auch in Deutschland lebende Menschen, unabhängig von einem möglichen vorherigen Aufenthalt in Hongkong. Unter Verweis auf die Sicherheitsgesetzgebung kann nicht ausgeschlossen werden, dass der chinesische Staat gegen ihn gerichtete Proteste auch im Ausland und insbesondere deren Rädelsführer in Zukunft noch entschiedener verfolgen und dies ggf. auch gegenüber öffentlichen ausländischen Stellen entsprechend rechtfertigen wird.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

- b) Inwiefern wird das Sicherheitsgesetz beispielsweise bei der Verlängerung des Aufenthaltsstatus berücksichtigt, um zu vermeiden, dass in Deutschland lebende Hongkong-Chinesen eine Ausreise nach Hongkong und damit verbundene drohende Festnahmen zu befürchten haben?

Die Zuständigkeit für die Ausführung des Aufenthaltsgesetzes liegt bei den Ländern, die diese über ihre jeweiligen Ausländerbehörden wahrnehmen. Bei ihrer Bewertung nutzen die zuständigen Behörden die ihnen zugänglichen Erkenntnisse und Quellen, darunter die Asyl-Lageberichte des Auswärtigen Amtes. Sofern die Bürger Hongkongs aufgrund der derzeitigen Entwicklung dort ihren Aufenthalt über die ursprünglich geplante Aufenthaltsdauer in Deutschland verlängern wollen, sind die Länder gebeten worden, bei der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen im Einzelfall die Sicherheitssituation zu berücksichtigen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Berlin, 08.02.2021

GK Hongkong - bearbeitete und erteilte nationale Visa nach Aufenthaltszwecken*

| Jahr | Ehegattennachzug | | Kindernachzug | | Sonstiger Familiennachzug | | Studium (einschl. studien-vorbereitende Maßnahmen und Studienbewerbung) | | Sprachkurs/ Schulbesuch | | Erwerbstätigkeit (einschl. Wissenschaftler, Arbeitsaufnahme, Arbeitsplatzsuche, Praktika, Au-Pair, Freiwilligendienste) | | Sonstige Aufenthaltszwecke | | Summe nationale Visa | |
|------|------------------|---------|---------------|---------|---------------------------|---------|---|---------|-------------------------|---------|---|---------|----------------------------|---------|----------------------|---------|
| | bearbeitet | erteilt | bearbeitet | erteilt | bearbeitet | erteilt | bearbeitet | erteilt | bearbeitet | erteilt | bearbeitet | erteilt | bearbeitet | erteilt | bearbeitet | erteilt |
| 2015 | 63 | 63 | 11 | 11 | 5 | 5 | 411 | 406 | 64 | 49 | 285 | 279 | 88 | 80 | 927 | 893 |
| 2016 | 81 | 79 | 21 | 19 | 2 | 1 | 465 | 459 | 69 | 54 | 250 | 244 | 131 | 114 | 1.019 | 970 |
| 2017 | 86 | 85 | 30 | 29 | 7 | 6 | 450 | 443 | 61 | 48 | 252 | 247 | 85 | 82 | 971 | 940 |
| 2018 | 82 | 79 | 15 | 14 | 8 | 8 | 459 | 449 | 73 | 60 | 227 | 224 | 52 | 51 | 916 | 885 |
| 2019 | 81 | 78 | 17 | 17 | 59 | 45 | 467 | 457 | 78 | 67 | 266 | 262 | 7 | 7 | 975 | 933 |
| 2020 | 77 | 74 | 19 | 19 | 8 | 7 | 298 | 263 | 27 | 17 | 106 | 98 | 3 | 3 | 538 | 481 |

* Bei diesen Zahlen ist zu beachten, dass die statistische Erfassung manuell erfolgt und es daher zu Ungenauigkeiten kommen kann.